

Dringlichkeitsantrag 1

zum Plenum als Nr. 1

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Statt Ankündigungen - Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel an Bayerns Schulen jetzt umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sofort folgende kurzfristige Maßnahmen umzusetzen, um den Lehrkräftemangel abzuschwächen:

1. Ausländische Lehrkräfte gewinnen durch Zulassung von Bewerber*innen zur Sondermaßnahme 6 mit Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und der Bereitstellung begleitender Sprachbildungsangebote, die den Erwerb von Sprachkompetenzen auf C2 Niveau des GER bis zum Abschluss der Sondermaßnahme ermöglichen.
2. Lehrkräfte entlasten und unterstützen durch:
 - den Einsatz einer zweiten pädagogischen Kraft pro Klasse
 - das Einstellen von mehr Verwaltungsangestellten, besonders an Grund- und Mittelschulen
 - die Bereitstellung von Schulbudgets für Kooperationen mit externen Partner*innen (z.B. Vereinen, Künstler*innen usw.)
 - eine Informationskampagne über Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schulen und Ehrenamtlichen (bspw. Mentoringprogramme)
3. Seiten- und Quereinstieg verbessern, indem Evaluationen ab sofort datenbasiert und durch wissenschaftliche Begleitung erfolgen. Zudem sollten die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, Verbesserungsvorschläge zu machen.
4. In Bayern ausgebildete Lehrkräfte, die nicht im (bayerischen) Schuldienst sind, durch eine Kampagne und Anreize zurück ins bayerische Schulsystem holen.
5. Schüler*innen mehr selbstgesteuertes Lernen ermöglichen:

- durch die Verankerung von Selbstregulation als grundlegende Kompetenz in den Bildungs- und Erziehungszielen aller Schularten.
- Hybridunterricht an beruflichen Schulen und der gymnasialen Oberstufe ermöglichen.
- durch eine Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie der Bayerischen Schulordnung (BayScho) mehr fächerübergreifenden Projektunterricht ermöglichen.
- durch Zurverfügungstellung evidenzbasierter, qualitätsgeprüfter, kognitiv aktivierender digitaler Aufgabenformate und Materialien.

Begründung:

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz hat am 27.1.2023 ihre Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel veröffentlicht. Sie empfiehlt, auch ausländische Lehrkräfte mit dem Sprachniveau C1 zu Nachqualifikationen zuzulassen. Bisher ist für die Sondermaßnahme 6 aber das Sprachniveau C2 Voraussetzung. Würde man Lehrkräften, die bisher nur über das Niveau C1 verfügen, die Möglichkeit einräumen, über Sprachkurse ihr Sprachniveau auf C2 zu steigern, könnte man wesentlich mehr Menschen zur Sondermaßnahme zulassen.

Zudem empfiehlt die SWK Lehrkräfte durch unterschiedliche Maßnahmen zu entlasten und zu unterstützen. Dies kann zum einen eine Entlastung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben sein. Gerade in Bayern ist der administrative Aufwand sehr hoch. Das ergibt sich aus der Auswertung des Deutschen Schulbarometers, bei dem 62% der Schulleitungen sich gerade in diesem Bereich Entlastungen wünschen. Das ist eine Abweichung von 10% im Vergleich zu anderen Bundesländern. Diese Forderung lässt sich sehr einfach durch mehr Verwaltungskräfte, insbesondere an Grund- und Mittelschulen, umsetzen. So können sich die Lehrkräfte wieder auf ihre Kernaufgabe, das Unterrichten, konzentrieren. Zum anderen können Lehrkräfte entlastet werden, indem man ihnen eine zweite pädagogische Kraft zur Seite stellt. Mittelfristig soll Unterrichten in Teams zur Regel an bayerischen Schulen werden, begonnen soll damit in Grund-, Förder- und Mittelschulen. Eine zweite Fachkraft in jeder Klasse ist das erklärte Ziel, dort wo die Klassenstruktur durch Lerngruppen abgelöst wird und in der Ganztagesbildung, sollen auch pädagogische Teams etabliert werden. Die zweite Fachkraft muss keine Lehrkraft sein, bedarfsgerechte, kindzentrierte Multidisziplinarität wird im Rahmen von pädagogischen Teams ermöglicht: Förderschullehrkräfte, Therapeut*innen, pädagogische Assistent*innen, Erzieher*innen und andere pädagogische Fachkräfte sind hier denkbar. Entscheidend ist jedoch die gleichberechtigte Anstellung an den Schulen, diese kann die Beschäftigung beispielsweise von Schulbegleitungen bei externen Dienstleistern ersetzen. Die Schulen sollen über die konkreten Beschäftigungsverhältnisse eigenständig im Rahmen der ihnen zugewiesenen, zweckgebundenen Budgets entscheiden. Momentan müssen sehr viele Angebote wie AGs oder Förderstunden ausfallen. Damit diese wertvollen Zusatzangebote nicht ausfallen, müssen neue Wege beschritten werden. Wenn Stellen nicht mit Lehrkräften besetzt werden können, dann müssen die Schulen das dafür vorgesehene Geld direkt bekommen. Auf diese Weise gibt es Raum für kreative Lösungen, welche die Lehrkräfte entlasten und bei den Schülern zugleich soziales Lernen und Projektlernen fördern – etwa durch Kooperationen mit externen Partnerinnen und Partnern wie Vereinen. Die Schulen könnten auch Projekte mit Künstlerinnen und Künstlern eingehen oder Zusatzprogramme mit Sportvereinen anbieten. Ebenso ist die Unterstützung der Schulen durch Ehrenamtliche eine gute Möglichkeit, um durch beispielsweise Mentoring-Programme individuelle Förderung zu ermöglichen.

Die AZP von Hans Urban vom 25.1.23 ergibt, dass das Kultusministerium die Sondermaßnahme 6 für Nicht-Lehrkräfte weder wissenschaftlich noch durch die Teilnehmenden selbst evaluieren lässt. Nur Menschen, die unmittelbar für die Sondermaßnahme verantwortlich sind, evaluieren sie. Dass dies keine objektive Evaluation sein kann, weil sie bei einem schlechten Ergebnis ihre eigene Arbeit bemängeln würden, ist offensichtlich. Eine datenbasierte Evaluation soll erst im Herbst 23 erfolgen.

Menschen, die zwar in Bayern ihr Lehramtsstudium absolviert haben, dann aber nicht in den bayerischen Schuldienst gegangen sind, gilt es wieder zurück ins bayerische Schulsystem zu holen. Dies gelingt wohl vor allem, wenn man ihnen besondere Anreize bietet. Ein Beispiel hierfür ist, die Verbeamtung flexibler zu gestalten, indem man beispielweise das Höchstalter der Verbeamtung nach oben setzt.

Eine der zentralen Empfehlungen der SWK ist eine Erhöhung der Selbstlernzeit für Schüler*innen. Viele der Unterrichtsmodelle, die auf verschiedenen Formen der Selbstlernzeit von Schüler*innen basieren, zeigen sehr positive Lerneffekte. Allerdings ist das selbstregulierte Lernen auch ein anspruchsvolles Lernsetting. Es gibt jedoch bereits in Studien erprobte Unterrichtskonzepte, die die Fähigkeit der Selbstregulation fördern und in kurzer Zeit sogar an der Grundschule zu Erfolgen führen. Damit solche Konzepte auch in den Schulen umgesetzt werden, muss Selbstregulation als Kompetenz im Curriculum verankert werden. Der starre 45-Minuten-Takt, das Lernen nur im Klassenverband und begrenzt auf ein bestimmtes Fach sind längst überholt. Das finden auch die Schulleitungen. Wir wollen, dass Schule die Schüler*innen befähigt, sich und das eigene Lernen selbst zu organisieren und in Projekten zu lernen. Dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden.